

# Hygienekonzept zur Ermöglichung von kirchenmusikalischer Arbeit im Kirchenkreis Meiningen unter den derzeit erforderlichen Infektionsschutzvorgaben

## Vorbemerkung

Im Rahmen der allgemeinen Lockerungen der Kontaktbeschränkungen erscheint es dem Kirchenkreis Meiningen sinnvoll, den zahlreichen kirchenmusikalischen Gruppen Angebote aufzuzeigen, die Ihnen Begegnung und abgespeckte musikalische Arbeit bei gleichzeitigem optimalen Gesundheitsschutz ermöglichen können. Kleine Schritte in Richtung Normalität sind in den Gemeinden stark ersehnt und notwendig für den Erhalt der kulturellen und religiösen Praxis im Kirchenkreis Meiningen. Kirchenmusik ist in der Ev.-Lutherischen Kirche ein wesentliches Element der Verkündigung. Inzwischen gibt es eine Vielzahl von Studien zur Verbreitung der Aerosole, besonders in Chorproben. Daraus erschließen sich einige Schlussfolgerungen, die Superintendentin Beate Marwede und Kreiskantor Sebastian Fuhrmann mit Augenmaß ausloten möchten. Sämtliche Proben verstehen sich als Vorbereitung auf Gottesdienste oder musikalische Andachten.

Es folgen 2 Vorschläge für Hygienekonzepte, jeweils zur Arbeit mit den Kirchenchören und mit den Posaunenchören.

## Konzept zur Arbeit der Kirchenchöre

Grundsätzlich kann im Freien von einem sehr geringen Risiko der Aerosol-Verbreitung durch die Luftbewegungen ausgegangen werden. Daher sollte bei gutem Wetter ein Proben im Gemeindehaus/Pfarrhausgarten angestrebt werden. Hierzu werden folgende Maßnahmen vorgeschlagen:

### Grundsätzliche Regeln:

- Es gelten die üblichen Hygieneregeln (Händedesinfektion steht bereit / Husten u. Nies-Etikette/ Nichtteilnahme von Menschen mit allgemeinem Unwohlsein, nicht nur Husten oder Erkältungs-Symptomen)
- Ausdrücklicher Verzicht auf "Begrüßungsrituale" (Händeschütteln, Umarmungen etc.)
- Teilnehmerliste mit Namen und Telefonnummer wird erstellt und 4 Wochen aufgehoben
- Es wird eine/ein Hygieneverantwortliche\*r bestimmt (dies kann auch Chorleiter\*in sein).
- Vor Wiederaufnahme der Probenphase werden alle Chormitglieder über das mögliche Risiko einer Ansteckung aufgeklärt. Eine Dokumentation dieser Aufklärung wird von allen Teilnehmenden unterschrieben.
- Ggf. Mund/Nasenschutz, wenn Abstandsregel kurzfristig nicht eingehalten werden kann
- Notenmaterial wird einmal an jede\*n ausgegeben, bleibt dann bei den Teilnehmer\*innen

### Spezielle Regelung im Freien

- Teilnehmer\*innen stehen bzw. sitzen auf 1,50 m Abstand
- Probendauer maximal 1,5 h

### Spezielle Regelung in Räumen (Ausweichvariante)

Bei schlechtem Wetter wird in große Räumlichkeiten ausgewichen. Hierfür würden strengere Probenbedingungen gelten:

- Proben sind nur in großen Räumen mit großem Raumvolumen denkbar, hier bieten sich für unsere meisten Chöre die Kirchen an
- Teilnehmer\*innen stehen bzw. sitzen auf 2 m Abstand
- Probendauer maximal 30 min, bei Bedarf in Registergruppen
- maximale Teilnehmerzahl 30 Personen
- Gewährleistung von Querlüftung und Luftaustausch, intensive Belüftung während und nach jeder Probe
- die Musiker\*innen tragen auf dem Weg zu ihrem Sitzplatz Mund/Nasenschutz\* (Sollte das Tragen von Mund/Nasenschutz während des Singens Bedingung für die Ermöglichung von Chorproben in geschlossenen Räumen sein, werden wir dieses umsetzen)

### Konzept zur Arbeit der Posaunenchor

- grundsätzlich Proben im Freien, bei schlechtem Wetter in Kirchen
- Reduzierung der Probendauer in Räumen auf höchstens 30 Minuten
- Die grundsätzlichen Regelungen gelten adäquat zu den Regelungen der Kirchenchor
- Sitzabstand 2 m
- Flüssigkeitsentfernung und Instrumentenreinigung mit Einmaltüchern (zu entsorgen) bzw. Tüchern (zu reinigen), Reinigung der Instrumente nicht im Probenraum
- Bläserkondenswasser soll keinesfalls auf den Boden entleert werden, Entsorgung in persönlich mitgebrachten Tüchern / Küchenrollen

Die Regelungen werden den jeweils geltenden Abstands- und Hygieneregeln angepasst.